

Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2024/2025 geben. Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung (SBS) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Vorab ein grundsätzlicher Hinweis:

Für alle Schüler ab Klassenstufe 5 wird der Erwerb eines Bildungstickets bei der Nordsachsen Mobil GmbH zur Teilnahme an der Schülerbeförderung als Jahresfahrausweis empfohlen. Bitte verwenden Sie dazu das Antragsformular auf der Webseite nordsachsen-mobil.de unter Tickets.

Damit entfällt für nahezu alle Schüler ab Klasse 5 eine Antragstellung auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten beim Landratsamt, Straßenverkehrsamt.

Somit richten sich anschließende Informationen an Schüler folgender Gruppen:

- Schüler der Grundschulen (Klassen 1 4)
- Schüler bis Klassenstufe 4 der Förderschulen zur Lernförderung bzw. Erziehungshilfe
- Schüler der Förderschulen mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
- bzw. ungeachtet der besuchten Schulart anspruchsberechtigte Schüler der privaten Beförderung oder Sonderbeförderung

Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die n\u00e4chstgelegene Schule, die aufnahmef\u00e4hig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens 1 km (bis Klasse 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5, wenn Zuerkennung private Beförderung bzw. festgestellte Notwendigkeit der Sonderbeförderung)

Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten bis 06. Mai 2024 wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:



Bewilligungsbescheid

- alle Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- nach Zahlungseingang, Bestellung und Zusendung bzw. Freischaltung einer bereits vorhandenen Fahrkarte

Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung
- der Erwerb des Bildungstickets kann über das Unternehmen selbst erfolgen

Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil zu zahlen:
 - 60,00 €
- Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
- 180,00€
- ab Klassenstufe 5 (wenn Zuerkennung private Beförderung bzw. festgestellte Notwendigkeit der Sonderbeförderung)
- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen siehe Antragsformular)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen, dieses wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde und Ihre bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst, daher tritt ab dem 15.07.2024 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) geben Sie in das Suchfeld den Begriff "Schülerbeförderung" ein. Anschließend wählen Sie den Vorschlag "SG ÖPNV / Schülerbeförderung" aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten und den Antrag auf Sonderbeförderung sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner/innen

Sonderbeförderung (Förderschulen)

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Schülerbeförderung (Grundschulen)

Herr Wend

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de

Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen

Dezernat Ordnung und Kommunales

Straßenverkehrsamt

04855 Torgau



Im Original an das:

Landratsamt Nordsachsen Dez. Ordnung und Kommunales Straßenverkehrsamt 04855 Torgau

Telefon: 03421 - 758 8814

Ort, Datum

Stempel der ausgebenden Schule:

Grundschule Delitzsch-Ost Beerendorfer Str. 47 04509 Delitzsch Tel: 034202/62350 Fax: 034202/357978 E-Mail: sekretariat-gsost@delitzsch.de

Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer		PLZ Wohnort mit Ortsteil (Hauptwohnsitz)
		near particular and administration of the last of the
E-Mail-Adresse	20 CH (25 S N - 15 H)	Telefonnummer (zwingend erforderlich)
Vor- und Zuname der/s Personensorgeberechtigten (Adressat des Bescheides)		Kundennummer aus dem Schuljahr 2023/2024 (falls vorhanden)
2. Angaben zur Schule (ab Au	ugust 2024)	
Grundschule	Förderschule	
Schulort	Schulname	Klassenstufe ab August 2024
3. Angaben zur Beförderung Jahreskarte (Schülerregionalkarte/ Schülerzeitfahrausweis)	Monatskarte	Privat (siehe Punkt 5.)
Einstiegsstelle	Ausstiegsst	telle
Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemä Schülerbeförderungssatzung vor Empfang de haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel, Beförderung im Rahmen des öffentlichen	äß gemacht zu haben und ve es Fahrausweises. Sollten die Bezug von BAföG usw.) entfa Personennahverkehrs gelter nd unter www.mdv.de einsehba	erpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend de Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführ allen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die n die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des ar.
Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemä Schülerbeförderungssatzung vor Empfang de haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel,	äß gemacht zu haben und ve es Fahrausweises. Sollten die Bezug von BAföG usw.) entfa Personennahverkehrs gelter	erpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend de Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführ allen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die n die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen de ar.

Personensorgeberechtigte/r

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

4. Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung kann der Eigenanteil für ein beförderungspflichtiges Kind erstattet werden, wenn für zwei weitere Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden oder Abonnements des Bildungstickets bestehen.

Bitte verwenden Sie dazu den Antrag auf Erlass des Eigenanteils gem. § 6 Absatz 5 Schülerbeförderungssatzung für das entsprechende Schuljahr.

5. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges

Die Beförderung erfolgt mit privaten	n Fahrzeug.	
Die kürzeste öffentliche Wegstrecke	e zwischen dem Ort des gewöh	nlichen Aufenthaltes (Wohnung)
und Schule beträgt	km.	
Begründung, weshalb die Benutzun wenn die Benutzung öffentlicher Ve		wendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolger
LINE DESCRIPTION		
- Control of		
·	1-1	and the distriction of the second of the sec
·	10 PM	
They is summittee and	percure as	